

**Entgeltordnung der Stadtbibliothek Radolfzell**  
ab 1.1.2022



<b>Elternkarte (Kindermedienausleihe für Kinder unter 6 ; Spielwiese, 9plus)</b>	Frei
<b>Kinder 6-18</b>	Frei
<b>Kitas, Schulen für Medien für den Unterricht</b>	Frei
<b>Erwachsene All-Inclusive</b>	22,00 €
<b>Familienausweis (Zwei Erwachsene und alle minderjährigen Kinder im gleichen Haushalt)</b>	33,00 €
<b>Beitragsreduzierte Erwachsene All-Inclusive*</b>	16,00 €
<b>Zeller Karte Zeller Karte Feuerwehr</b>	Frei
<b>Einzelausleihe pro Medium</b>	1,00 €
<b>Gästekarte (30 Tage)</b>	5,00 €
<b>Ausleihe von Geräten z.B. eBook Reader..</b>	4,00 €

\*Beitragsreduzierte Erwachsene: SchülerInnen, StudentInnen über 18 Jahre, Schwerbehinderte, RentnerInnen ab 65 oder mit Nachweis, Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen (die nicht für die Zeller Karte berechtigt sind), BFD, FSJ

**Mahnentgelte**  
**(müssen unabhängig von einer schriftlichen Mahnung bezahlt werden)**

<b>Weitere Entgelte</b>	
<b>Ersatzausweis</b>	3,00 €

<b>Mahnentgelte Kindermedien (Spielwiese, 9plus, 13plus)</b>	1,00 € am 2. Tag nach Ablauf der Leihfrist.
<b>Mahnentgelte für alle anderen Medien</b>	2,00 € am 2. Tag nach Ablauf der Leihfrist.
<b>Vormerkentgelt</b>	1,00 € je vorbestelltes Medium
<b>Fernleihe</b>	4,00 € je bestellten Mediums
<b>Nutzung der Internetplätze ohne aktiven Leseausweis</b>	1,00 € je 1 Stunde Ticket
<b>Nutzung der Internetplätze mit gültigem Leseausweis</b>	Frei
<b>Medien- und Gerätersatz bei Beschädigung</b>	Bei Beschädigungen oder Verlust eines Mediums oder Geräts muss Schadensersatz geleistet werden. Die Ersatzleistung wird von der Stadtbibliothek bestimmt und richtet sich nach dem Betrag der Neuanschaffung, zuzüglich der Einarbeitungsgebühr von 5,00 €.
<b>Ersatz CD/DVD-Hüllen, Beihefte, Spieleteile</b>	3,00 €
<b>Ersatz von Transponder-Etiketten oder Barcodes</b>	1,00 €
<b>Ersatz Schlüssel Taschenschrank</b>	30,00 €
<b>Adressermittlung (Ermitteln der Adresse bei unterlassener Mitteilung)</b>	5,00 €

Unkostenbeiträge für weitere Angebote z.B. höherwertige Geräte, Verkaufsgegenstände (Tüten), Getränke können von der Stadtbibliothek selbst festgelegt werden.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Radolfzell am Bodensee, den 11.11.2021

Der Oberbürgermeister